

# Kemberger Zeitung

normales General-Anzeiger für Kemberg, Bad Schmiedeberg und Umgegend

Erscheint dreiwöchentlich (Montag, Mittwoch und Freitag) ab dem Datum des folgenden Tages: Wöchentliche Beilagen: „Landmanns Sonntagsblatt“ und „Alltäglicher Anzeigerblatt“. Bezugspreis: Monatlich für Abholer 1,25 M., durch Posten ins Haus gebracht in Kemberg 1,35 M., in den Landorten 1,40 M., durch die Post 1,45 M. — Im Falle höherer Gewalt, Betriebsstörung, Streik usw. erlischt jeder Anspruch auf Lieferung bzw. Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreis: Die begehrtete Postzeitung oder deren Raum 15 Pfg., die begehrtete Postzeitung 40 Pfg., Anzeigengebühren 50 Pfg. / für Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen, sowie für richtige Weitergabe unentgeltlich geschilderter oder durch Fernsprecher abgegebener Anzeigen wird keinerlei Garantie übernommen. / Beilagengebühren: 10. — M., das Laubend, zuzüglich Postgebühren. / Schluß der Anzeigenannahme normiertags 10 Uhr, größere Anzeigen tags zuvor.

Amtsblatt für den Magistrat zu Kemberg,

das Amtsgericht und verschiedene Gemeinden

Nr. 22

Dienstag, den 19. Februar 1929

31. Jahrg.

## Neues in Kürze.

\* Am Montag tritt der Reichstag wieder zusammen, am 15. mit der Kleinenrentenfrage zu beschäftigen.  
\* Die Koalitionsverhandlungen in Preußen werden am Dienstag oder Mittwoch wieder aufgenommen. Die Haltung der Deutschen Volkspartei in der Sozialratsfrage dürfte insofern die Ausschicht nicht sehr günstig gestalten.  
\* Der Berliner Polizeipräsident hat strenge Maßnahmen gegen Lebensmittelwucherer angeordnet.

## Die Preußenkoalition.

Konkordat und Kirchenstaat.

Berlin, 18. Februar.

Am Dienstag oder Mittwoch werden in Preußen die Verhandlungen für die Herbeiführung der Großen Koalition wieder aufgenommen. Während man aber bei den letzten Besprechungen in der vorvergangenen Woche optimistischen Optimismus äußerte, der auf die bedingte Verzögerung des Zentrums auf zwei Wöchentlichkeit zurückzuführen war, ist diesmal eine neue Schwierigkeit aufgetaucht. Von vorkonkordatischer Seite wird erklärt, daß der Abbruch eines Konkordats, an dem dem Zentrum naturgemäß außerordentlich viel gelegen ist, nicht mehr vom preussischen Staat vorgenommen werden könne, weil der Vatikan als wiedererrichteter Reichskatholik eine souveräne Macht sei und Verträge mit dem Ausland nur von der Reichsregierung abgeschlossen werden können.

Vor einigen Tagen veröffentlichte Dr. Wirth, der bekannte Führer im Zentrum, in seiner Zeitschrift ein längeres Artikel, in dem er u. a. auch die Konkordatsfrage für die Koalitionsverhandlungen unterdrückte. Man erschien aber in einer vorkonkordatischen Zeitschrift ein Artikel, in dem ausgeführt wurde, daß der Vatikan durch das römische Abkommen ein souveräner Staat geworden sei. Demzufolge sei auch ein Konkordat ein Abkommen mit einem ausländischen Staat, könne also auf Grund des Art. 78 Abs. 1 der Reichsverfassung nur vom Reich, nicht aber von einem deutschen Land abgeschlossen werden.

Wenn das Konkordat in diesem Sinne aufgesetzt werden sollte, dann würden den preussischen Koalitionsverhandlungen und nicht zuletzt denjenigen im Reich wohl unüberwindliche Hindernisse in den Weg gelegt. Man geht aber die Ansicht eines Teiles der Koalitionspartner dahin, daß ein Konkordat nicht als ein Staatsvertrag im internationalen Sinne, sondern als ein Abkommen betrachtet werden müsse, das mit dem Papst, als dem Oberhaupt der katholischen Kirche und nicht des Kirchenstaates abgeschlossen wird. Bei dieser Rechtsansetzung würden die Verhältnisse durch die Wiedereinrichtung des Kirchenstaates nicht berührt.

## Wiederzusammentritt der Parlamente.

Kleinentrentenfrage im Reichstag.

Berlin, 18. Februar.

Reichstag und Landtag nehmen in dieser Woche ihre Vollkungen wieder auf.

Der Reichstag tritt heute nachmittag drei Uhr zusammen. Auf der Tagesordnung stehen die Ausnahmestände über die Kleinentrentenfrage. Der Ausnahmestand hat lediglich eine Entschleunigung angenommen, die die Reichsregierung ersucht, eine reichsrechtliche Regelung zur Verbesserung der Kleinentrentenfrage hinsichtlich des Verlonzentretes, der Voraussetzungen und der Höhe der Leistungen, und der Mitwirkung der beteiligten Organisationen zu treffen. Weiter wird vorgeschlagen, die von allen Parteien vorliegenden Anträge und Gesetzentwürfe der Reichsregierung als Material zu überweisen.

Der Preussische Landtag hält erst morgen um 1 Uhr nachmittags eine nächste Vollkungen ab. Auf der Tagesordnung steht die zweite Beratung des Haushalts der Handels- und Gewerbeverwaltung.

## Filmproduktion durch Behörden genehmigt.

Eine Denkschrift der deutschen Filmindustrie.

Die Spitzenorganisation der deutschen Filmindustrie hat eine Denkschrift veröffentlicht, in der sie gegen die behördlichen Bestimmungen der Filmproduktion im Ausland Einspruch erhebt. Die Denkschrift weist darauf hin, daß im Ausland die Filmproduktion den Filmverleiher bei Aufnahme in Paris, Schloßern und öffentlichen Gebäuden wie auch von Verleihen in großer Anzahl, Flugzeugen, Schiffen und Eisenbahnen größtmögliche Unterstützung angedeihen lassen, um der kulturellen und wirtschaftlichen Propaganda des betreffenden Landes zu dienen. In Deutschland sei dies aber unmöglich, da die behördlichen Bestimmungen über das gebotene Maß hinausgingen.

Ferner beschäftigt sich die Denkschrift mit der Auswirkung dieses Gesetzes das Festhalten bestimmter Vorgänge im Leben der Kinder und die lebenslange Verfilmung des Familienlebens, das ohne Kinder ja nicht gedacht werden könne, unmöglich sei. Am Schluß wird gegen die Einkommensteuer protestiert.

## Zwangsvorversteigerung ländlicher Grundstücke.

Neue Steigerung in Preußen.

Berlin, 16. Februar.

Das Zwangsversteigerungsverfahren wurde im Vierteljahr Juli/September 1928, über 2784 ländliche Grundstücke mit einer Gesamtfläche von 37 389 Hektar und einem gesamten Grundsteuer-Reinertrag von 350 424 M. eröffnet. Zwangsweise versteigert wurden in derselben Zeit 357 Grundstücke mit einer Fläche von 13 777 Hektar und einem Grundsteuer-Reinertrag von 143 547 M. Gegenüber dem vorangehenden Vierteljahr April/Juni 1928 haben die eingeleiteten Verfahren nach der Zahl der Fälle um 1,95 v. H. und nach der Fläche um 8,04 v. H. zugenommen bei gleichzeitiger Minderung der Grundsteuer-Reinerträge um 16,7 v. H.

Die durchgeführten Zwangsversteigerungen zeigen ein Anwachsen der Fälle um 8,71 v. H., der Fläche um 19,2 v. H. und des Grundsteuer-Reinertrages um 55,7 v. H. Die Mehrzahl der Zwangsversteigerungen landwirtschaftlicher Grundstücke entfiel im Vierteljahr auf die ländlichen Provinzen. Auch mit der Zahl der zur Zwangsversteigerung angebotenen rein landwirtschaftlichen Grundstücke steigt die Prozentzahl an der Spitze.

## Dr. Bumke vom Reichspräsidenten ernannt.

Der Nachfolger Dr. Simons.

Berlin, 17. Februar.

Am 17. Februar ist Dr. Bumke zum Präsidenten des Reichsgerichts ernannt worden. Dr. Bumke, geboren am 1. April 1864 in Berlin, ist seit 1914 Mitglied des Reichspräsidentenrat. Er war von 1914 bis 1918 Mitglied des Reichspräsidentenrat und von 1918 bis 1924 Mitglied des Reichspräsidentenrat. Er war von 1914 bis 1918 Mitglied des Reichspräsidentenrat und von 1918 bis 1924 Mitglied des Reichspräsidentenrat.

## Neutrales Schiedsgericht im Arbeitsschutz.

Arbeitswiderstandsfrage in der schweizerischen und schweizerischen Textilindustrie.

Genève, 17. Februar.

Die Lage in dem Streik- und Ausspargebiet hat sich wesentlich gebessert. Man darf annehmen, daß schon in dieser Woche der Arbeitsfriede wiederhergestellt wird und damit die größte Not von weitesten Volksteilen genommen wird.

Zwischen dem Textilarbeitgeberverband und dem Textilarbeitergewerkschaften ist es auf der Grundlage der beiderseitigen Schiedsgerichtsentscheidungen zu der Vereinbarung gekommen, daß sämtliche streikenden Textilbetriebe, auch die in Schottland und England, durch ein aus drei Personen bestehendes neutrales Schiedsgericht erledigt werden soll.

## Verdergungskünster Jaleffi.

Erklärung zur Verhaftung Wlly.

Warschau, 17. Februar.

Außenminister Jaleffi hat der polnischen Presse gegenüber eine Erklärung abgegeben, in der er heißt, der Geschäftsführer des Deutschen Volksbundes, Wlly, sei unter dem Verdacht verhaftet worden, Schriftstücke gefälscht zu haben, um polnischen Wehrpflichtigen und Reservisten zur Flucht nach Deutschland zu verleiten. Er sei der Meinung, daß weder die polnische Regierung noch der Völkerverbund in diesem wie ähnlichen Fällen in die Maßnahmen der Justizbehörden eingreifen könnten. Wenn der Völkerverbund auf dem Standpunkt liegen sollte, daß sein Eingreifen trotzdem möglich ist, dann müsse das zur logischen Schlussfolgerung führen, daß ein polnischer Staatsbürger nur dann brauche, nicht polnischer Nationalität zu sein, um strafbare Handlungen begehen zu können, ohne dafür eine Bestrafung befürchten zu müssen.

Die polnischen Justizbehörden würden Herrn Wlly genau so wie einen unter gleicher Anklage gestellten Polen behandeln. Die Regierung werde grundsätzlich keinen Druck ausüben, da sonst die Unabhängigkeit der polnischen Rechtsprechung gefährdet erscheinen würde.

## England läßt zur See-Konferenz.

Aber die Hoffnung auf die Flottenrüstung ist gering.

London, 17. Februar.

Nach englischen Blättermeldungen wird England in Kürze den Versuch zur Einladung einer neuen Flottenrüstungskonferenz machen. In dieser Konferenz sollen die führenden Seemächte teilnehmen.

Am 17. Februar ist diese Nachricht noch nicht bestätigt worden. Da England aber die letzte amerikanische Note über das englisch-französische Flottenabkommen noch nicht beantwortet hat, ist es durchaus möglich, daß man in London mit einer solchen Einladung antworten wird. Allerdings muß festgestellt werden, daß der zwischen dem englischen Auswärtigen Amt und dem Lord der Admiralität, Bridgman, ausgebrochene Streit über den Bau von zwei neuen Kreuzern zu Gunsten der Admiralität ausgegangen ist. Das Festhalten Englands an seinem Rüstungsprogramm dürfte also kaum günstig für eine Konferenz sein.

## Räumungsverhandlungen.

Frankreich auf Schiedswege.

Paris, 15. Februar.

In allen diplomatischen Kreisen ist man der Auffassung, daß die Absichten des Schiedsgerichtes, Ausschusses bis März, also bis zum Zusammentritt des Völkerbundesrates, soweit gegeben sein, daß die Außenminister Deutschlands und der interessierten Staaten praktische Besprechungen über die Räumungsfrage einleiten können.

„Le Devoir“ schreibt der über die Politik des französischen Auswärtigen Amtes meist sehr gut unterrichtete Herr Barbe, daß nach Beginn der Schiedsgerichts-Verhandlungen in Berlin Besprechungen zwischen der Reichsregierung und des alliierten Diplomaten über eine förmliche Räumungsbürokratie beginnen würden. Diese Räumungsverhandlungen würden Fortschritte machen in gleicher Weise, wie die Pariser Reparations-Verhandlungen weitergingen, und festzustellen, wenn man in Paris an einen guten Punkt gelangt sein würde. Die Räumung der zweiten Zone dürfte erfolgen, wenn die Schiedsgerichts-Verhandlungen die förmliche Räumung der beiden Enden für möglich halten, während die endgültige Räumung erst dann in Frage käme, wenn die Mobilisierung der deutschen Kriegeskräfte durchgeführt sei.

Es ist möglich, daß man in amtlichen französischen Kreisen derartige Absichten hegt und damit eine enge Verbindung zwischen Reparations- und Räumungsverhandlungen herbeiführen sucht. Ein solches Vorgehen widerspricht aber dem deutschen Standpunkt, wonach eine Verbindung der beiden Fragen unter keinen Umständen in Frage komme. So es keinem Zweifel unterliegt, daß die Räumungsfrage auch in französischen Kreisen lebhaft erörtert wird, darf man erwarten, daß von deutscher Seite ebenfalls entsprechende Schritte unternommen werden.

## Eine Woche Young-Konferenz.

Vor Abschluss der Gesamtsprache.

Paris, 17. Februar.

Die Schiedsgerichts-Verhandlungen gehen keine Sitzungen ab. In ihre morgigen Besprechungen werden sie aller Wahrscheinlichkeit nach den ersten Beratungen am 20. Februar, die Gesamtsprache, erliegen. Der Verlauf der ersten Woche der Young-Konferenz wird als nicht ungewöhnlich bezeichnet.

Bei den ersten Besprechungen, die hauptsächlich von Reichspräsident Dr. Schacht geleitet wurden, handelte es sich um die wesentlichen Punkte, die Zahlungsunfähigkeit Deutschlands festzustellen. Wenn auch die Finanzfrage und die Zahlungen bisher noch nicht erörtert worden sind, so fangen sie doch in den Unterreden deutlich durch. Man hat sich im allgemeinen auf die Erörterung der großen Probleme beschränkt und ist nicht auf Einzelheiten eingegangen. Dies soll jedoch in den kommenden Sitzungen folgen.

Die letzten Beratungen über die Flottenrüstung sind für die Abgrenzung der Flottenrüstung, also für die Rekonstruktion, der zur Deckung der Schulden benutzt wurden. Dr. Schacht konnte anhand des ihm zur Verfügung stehenden Materials nachweisen, daß die meisten Anleihen wegen der überhöhten Verschuldung verloren seien. So wies er darauf hin, daß die 75 Milliarden Anleihe, die die Landwirtschaft bisher erhalten hat, fast vollständig von dem Schuldendienst aufgezehrt wurden und daß nur 15 Milliarden für Rekonstruktion verwendet wurden.

Die Pariser Blätter haben hervor, daß in dem ersten Beratungskomitee fast nur Dr. Schacht das Wort geführt habe. Dies ist aber durchaus richtig gewesen, da man dabei Gelegenheit gefunden habe, die Aufgaben der Delegationen kennen zu lernen. Seit Beginn der eigentlichen Kampfs, in dem die alliierten Vertreter die Festsetzung einer hohen jährlichen Summe zu erreichen suchten. Angeblich forderten die Alliierten 3,5 Milliarden Reichsmark jährlich, während Dr. Schacht nur 1,5 Milliarden angeboten habe. Die Amerikaner suchten einen Mittelweg mit einer jährlichen Zahlung von 2,2 bis 2,4 Milliarden. In diesen Verhandlungen muß bemerkt werden, daß die Höhe der Jahreszahlungen noch gar nicht besprochen worden ist, daß also die Zahlenangaben nur auf Kombinationen beruhen können.

## Ratifizierung des römischen Abkommens.

Begegnung des Papstes mit dem König.

Rom, 15. Februar.

Am 25. Februar werden die zwischen der italienischen Regierung und dem Vatikan abgeschlossenen Verträge dem Großen Rat für Ratifizierung vorgelegt. Die Ratifizierung soll erst im Juni erfolgen. Danach ist eine Begegnung zwischen dem italienischen König und dem Papst vorgesehen. Wie von anderer Seite verlautet, soll diese Begegnung im Rahmen einer Krönungs-Prozession vor sich gehen, wobei der König und sämtliche Angehörige des königlichen Hauses sich in einer feierlichen Prozession zum Vatikan begeben, um dem Papst ihre Ehrerbietung darzubringen.

# Die Berufsausbildung.

Die Erkenntnis, daß einer der wichtigsten Betriebsfaktoren in Handwerk und Einzelhandel die Persönlichkeit selbst ist, daß mangelnde Erfolge sehr häufig auf eine nicht genügend fachliche Ausbildung zurückzuführen sind, stellt die Frage der Berufsausbildung in den Mittelpunkt der Interessen des gewerblichen Mittelstandes. Deshalb haben Handwerk und Einzelhandel immer wieder mit besonderer Sorgfalt sich der Frage einer gezielten und geordneten Berufsausbildung beschäftigt und haben darüber hinaus auf der Basis ihrer eigenen Organisationsinstitutionen geschaffen, die in dieser Beziehung Vorbildliches leisteten. Gerade aber weil man weitgehend Selbsthilfe-Einrichtungen auf diesem Gebiet geschaffen hat, erschien es notwendig, durch die Feststellung einer Art Rahmengesetzgebung die innere Geschlossenheit des gesamten Berufsausbildungswesens und damit die gleichmäßige Behandlung aller davon betroffenen Personenteile zu ermöglichen.

Man steigt jetzt längerem ein Referentenentwurf über das Berufsausbildungsgesetz vor. Er regelt, wie aus seinem Namen hervorgeht, die Berufsausbildung Jugendlicher, und zwar hauptsächlich aller Jugendlichen mit Ausnahme derjenigen, die in der Landwirtschaft beschäftigt werden. Es entspricht dem Charakter der Rahmengesetzgebung, daß eine weitgehende berufswirtschaftliche Selbstverwaltung der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer vorgezogen wird und daß die Durchführung des Gesetzes im Anschluß an die schon bestehenden gewerblichen Vertretungen von Handel, Industrie und Handwerk erfolgt. Hierbei sind selbstverständlich die Interessen von Handwerk, Industrie und Einzelhandel nicht ohne weiteres übereinstimmend. Während beim Handwerk die Berufsbezeichnung an die Voraussetzungen einer ordnungsgemäßen Lehre, Berufsprüfung und Meisterprüfung geknüpft wird, ist beim Einzelhandel ein größeres Maß an Freiheit durchaus am Platze. Ergende gesetzliche Bestimmungen, daß nur Personen, die den eben genannten Bedingungen entsprechen, Lehrlinge stellen und ausbilden dürfen, würde beim Einzelhandel keine Besserung der jetzigen Verhältnisse, wohl aber eine sehr starke Beschränkung der freien kaufmännischen Tätigkeit bedeuten. Immerhin hat man auf Seiten des Einzelhandels die Frage, ob man das Recht der Verdinglichung nicht einer gewissen Beschränkung unterwerfen will, erörtert. Von Seiten der Einzelhandelsorganisationen hat man in Uebereinstimmung mit den übrigen Wirtschaftskreisläufen die Auffassung vertreten, daß jeder Betrieb grundsätzlich das Recht haben müsse, Lehrlinge auszubilden, und daß nur, wo Missstände in der Lehrlingsausbildung vorliegen, eine Überwertung als Vertragsverhältnis möglich sein müsse. Dem ist nun in den Beratungen des sozialpolitischen Ausschusses des Reichstages wirtschaftsrechtlich in gewissem Sinne Rechnung getragen worden.

Was zunächst den Geltungsbereich des Gesetzes anlangt, so wurde die Nichtinbeziehung der Landwirtschaft zum Ausschluß bestätigt, im übrigen aber der Reichsregierung empfohlen, den Begriff des Lehrlings irgendetwas näher zu bestimmen, sei es nun im Gesetz selbst, sei es in der Begründung. Ferner hat der Ausschuß vorgeeschlagen, daß die entsprechenden Verhältnisse in den Reichsbetrieben der Schiffahrt und der Flößerei nur durch die Reichsregierung, nicht aber — wie bisher vorgehen — durch die Landesregierung geregelt werden sollen. Ähnlich wurde für den Vergleich und die Hauswirtschaft empfohlen, daß grundsätzlich die Reichsregierung die Regelung durchführt und daß die Landesregierungen nur subsidiär zuständig sind.

Wie schon oben erwähnt, hat sich an die Stelle des Grundgesetzes der Anerkennung von Lehrbetrieben im Reichswirtschaftsrat der Grundgedanke der Anerkennung durchgesetzter Berufsvertretungen liegen und soll durch allgemeine Richtlinien geregelt werden, die nur die Reichsregierung erlassen darf. Die Nichterfassung der Hand-

wertsammern zur Abnahme von Prüfungen ist erhalten geblieben. Auf allen anderen Gebieten, alle außerhalb des Handwerks, sollen die gewerblichen Berufsvertretungen berechtigt sein, in den von ihnen vertretenen Berufen Lehrstellen auszuweisen. Nicht die Zulassung zur Meisterprüfung im Handwerksberuf wurde vom Ausschuß eine Altersgrenze von 24 Jahren gefordert, die jedoch nicht für Gewerbelehrer gilt. Es wurde ferner — wie oben schon angebeutet — die Einführung von Meisterprüfungen in anderen Berufsständen abgelehnt.

Im übrigen war sich der Ausschuß darin einig, daß bei der Durchführung des Gesetzes eine völlige Gleichberechtigung der Arbeitnehmer gewahrt werden müsse. Die Mehrheit des Ausschusses hat weitgehendes Vertrauen in die Arbeitnehmerschaft abgelehnt, da sie die Ueberzeugung hatte, daß die Gleichberechtigung im Regierungsentwurf genügend gewährleistet sei.

Es wurde ferner beschlossen, daß die zur Durchführung der gewerblichen Berufsvertretungen übertragenen Aufgaben beauftragten von den Berufsvertretungen allein gestellt werden. Im übrigen aber sollen die Anordnungen und Maßnahmen, die die Durchführung des Gesetzes sicherstellen, dem paritätischen Ausschuss überlassen bleiben, der ein Organ der gewerblichen Berufsvertretung ist. Es wurde ferner ein weiterer Paragraph eingefügt, der die Uebergangsbestimmungen für Facharbeiter der Industrie regelt, die späterhin eine Meisterprüfung ablegen wollen.

Somit sieht also der vom Ausschuß bearbeitete Entwurf eine möglichst weitgehende Selbstverwaltung des gewerblichen Mittelstandes vor und beschränkt sich auf die Bestimmung der Rahmengesetzgebungen.

## Denk an die Reichs-Anfallerbettungs-Wochel



3000 Menschen erkranken jährlich (Was der Risiko-Versicherer „haben soll“ an jedem Volkstäter zu tun)

## Aus dem In- und Auslande.

**Eisenbahner gegen Reparationsbelastung der Reichsbahn.** Berlin, 18. Februar. Die gesamten Spitzorganisation der Eisenbahner planen eine große Kundgebung im Reichstag, bei der sie die Belastung der Reichsbahn mit 1 Milliarde Reparationsschuld als untragbar ablehnen wollen. Die Kundgebung soll sich dabei überhaupt gegen die deutsche Reparationslast wenden und betonen, daß die Verteilung der Schuld eine innerdeutsche Angelegenheit sei.

**Frankfurter Raubbau im Saargebiet.** Saarbrücken, 18. Februar. Im Saargebiet sind in der letzten Zeit überaus zahlreiche Vorkommen festgestellt worden, die schlagartig vorantreiben lassen, daß die Franzosen die Kohlengruben bis wenige Meter unter der Erdoberfläche graben und ausbeuten. Durch diesen Raubbau werden noch nicht absehbare Schäden hervorgerufen.

**Aufwerfungsfrage des bayerischen Königshaus.** München, 17. Februar. Im Haushaltsausschuß des Landtages wurde von sozialdemokratischer Seite an die Regierung die Anfrage gestellt, wie es mit der Aufwerfungsfrage des ehemaligen Königshauses stehe. Finanzminister Dr. Schmiele erklärte hierzu, es sei richtig, daß die Klage auf Annullierung der in dem letztgenannten Abfindungsvertrag vorgehenden Pariume gestellt werden ist. Der Prozeß stehe jetzt unmittelbar vor seinem Abschluß. Näheres könne noch nicht mitgeteilt werden.

**Der Papst dankt für die Gläubigkeitsliste aus aller Welt.** Rom, 17. Februar. Der Kardinalstaatssekretär teilt mit, daß der Papst für die zahlreichen Glückwünsche, die aus allen Teilen der Welt eingegangen sind, nicht persönlich danken könne und aber allen, die ihn zu dem Abschluß der Verträge mit Italien beglückwünscht hätten, seinen mütterlichen Dank und Segen übermittle.

## Zum 18. Februar.

Als Glieder der evangelischen Kirche, denen nicht nur diese Kirche selbst etwas gilt, sondern auch das Evangelium, welches in ihr verkündigt wird, werden wir gewiß in erster Linie immer wieder dankbar denken des Tages, an dem diese Kirche gegründet worden ist oder von dem an ihr die Fäden zu ziehen ist, aber wir werden auch an den Tagen als evangelische Christen nicht vorübergehen können, die im Leben ihres Gründers, unseres Reformators Martin Luthers, von Bedeutung sind, und das ist neben dem Geburtstag Luthers gewiß insbesondere auch sein Todestag, der 18. Februar. Beide Tage, sein Geburtstag sowohl als auch sein Todestag, geben uns Anlaß zum Dank gegen den Reformator, für das, was er dem deutschen Volke gewesen ist und was er uns noch heute ist.

Bezeugungsvoll für unser Christenleben ist zunächst ein Blick auf Luthers Tod selbst. Jeder Todesfall, den wir erleben, sagt uns: „Alle Menschen müssen sterben“, daß wir sterben müssen, ist darum unabweislich, aber die Hauptsache, daß wir nicht sterben, die Hauptsache, daß wir selig werden. Solch seliges Sterben sehen wir bei Luther — es war ein Sterben mit Jesu und nur ein solches Sterben ist seliges Sterben. Auf die Frage seines Freundes Justus Jonas, ob er auf Christus und die Lehre, die er verkündigt habe, beständig bleiben wolle, antwortete er mit einem lauten Ja. „Wer so stirbt, der stirbt wohl.“ Darum ist aber auch Luthers Tod für uns eine erste eindringliche Mahnung, allezeit zu trachten nach der Gemeinschaft mit Jesu.

Wenn aber von Luthers Tod gesagt werden kann das Wort der Offenbarung: „Selig sind die Toten, die in dem Herrn sterben“, so gilt von ihm auch die Fortsetzung dieses Wortes: „Ihre Werke folgen ihnen nach.“ Gerade an ihm ist ja dieses Wort in einzigartiger Weise zur Wirklichkeit geworden. Ja, seine Werke sind ihm nachgefolgt, wenn von je einem Menschen, so gilt das von Luther. Die ganze Zeit nach Luther innerhalb der evangelischen Kirche lebte von Luther und seinen Werken. Das hat sich gerade in dem letzten Jahrzehnt in besonderer Weise gezeigt und ist an den Lutherjubiläen gut zu sehen. Seine besten Werke, Bibel, Gesangbuch und Katechismus, sind von unvergleichlichem ewigen Wert und sind Gemeingut des deutschen Volkes geworden. Gerade in diesen Jahren seit 1917, die eine Reihe von Lutherjubiläen aufweisen, ist es immer mehr offenbar geworden, was wir an ihnen haben. Sie sind für uns gleichsam das heilige Vermächtnis Luthers, das kostbare Erbe der Reformation. Durch diese drei Werte vor allen ist es Wirklichkeit geworden, was Luther selbst gleichsam mit prophetischem Blick von sich gesagt hat und was wir lesen im 118. Psalm: „Ich werde nicht sterben, sondern leben und des Herrn Werke vertünlichen.“ Als Luther gestorben war, da haben wohl seine Jünger triumphiert, aber es hatte sich bald gezeigt und es hat sich seitdem in immer steigendem Maße gezeigt: Luther ist, wenn er auch hinsichtlich seines äußeren Menschens gestorben ist, in Wirklichkeit nicht tot, sondern lebt, lebt fort im deutschen Volke, in erster Linie durch seine Werke, lebt fort durch seine besten und schönsten Werke, Bibel, Gesangbuch und Katechismus, das er in der kommenden Zeit fortleben wird, und das wir sein Gedächtnis immer mehr zu Ehren bringen durch die Tat, daß er fortlebe in uns, daß wir von seinem Geiste, dem echten Luthergeiste uns durchdringen lassen, das sind die Mahnungen, die der 18. Februar als der Gedächtnistag Luthers an uns richtet. *Bischof Hübner.*

## Aus der Heimat und dem Reiche.

Remberg, den 18. Februar 1929.  
\* Der Einladung zu einer für gestern nach dem „Blauen Deck“ einberufenen Versammlung hatten ca. 200 Personen (Landwirte, Gewerbetreibende und Landwirte) Folge geleistet. Da ein Redner nicht erschienen war, hatte es Herr Lütke übernehmen, den Versammelten durch Verlesen von Berichten und Zeitungsausschnitten ein Bild davon zu geben, in welcher Weise der Mittelstand, welcher schon jetzt über das Ertragslose hinaus belastet ist, aufs neue gedrückt werden soll. Es ist unüberdunkelbar mit der behaupteten

für ihn wünschen kann. So bekommt er doch wenigstens ein paar sorgliche Wochen. Etwas Gutes hat er ohnehins noch nicht gehabt in seinem Leben.

Sans von Hefungen sah ihm darauf sehr ins Gesicht. Aber Doktor Benzl war fester von denen, die sich durch einen Blick einschüchtern lassen.  
„Geben Sie mir nicht recht, Herr von Hefungen?“ lud er fort. „Was hat er denn für eine Jugend gehabt? Keine! Und als Leutnant nichts als Hunger. Weiter reichte kein Leutnantsgehalt nicht. Im Feld hat er sich den schweren Lungenlappens geholt und dann, als er aus der Schweiz kam, hat er geheißen, wir können dich nicht mehr gebrauchen. Du gehörst zu denen, die zu viel sind.“

Ruth lag mit geschlossenen Augen. Drei ganzes Herz schrie nach dem Mente ihrer Liebe, sie war kein Weib und durfte sich nicht als solches betonen, durfte ihn nicht pfeifen, nicht einmal in seiner Wästel rein, denn ihr Vater beschuldete eben mit Hofrat Benzl ihren Transport nach Trautenstein.

Der Kraftwagen, den Hefungen bestellt hatte, brachte Trude und Eberhard mit Trude war vor Erregung ganz weiß im Gesicht. Eberhard vermochte es immer noch nicht ganz zu glauben, daß Ruth am Leben sei. Benzl kam eben aus dem Zimmer, in welches man sie in der Eile gebracht hatte. Er blieb abwartend an der Tür stehen.

„Ihre Schwester kann absolut keine Anregung brauchen, liebes Fräulein Trudchen! Sie dürfen nicht weinen!“ sagte er freundlich.

„Wie steht es um Hartmann?“ fragte Eberhard.  
Ein Absehlucken. „Rann ich noch nicht sagen, Herr von Hefungen. Guten Abend.“ *(Fortsetzung folgt.)*

## Sinnpruch.

Das ist die echte Demut nicht, daß man sich glaubt ein schlechterer Mensch; Die echte Demut der nur beugt, Der ersten Stolz im Willen trägt.

# Unter der Geißel des Lebens

Roman von J. Schneider-Förstl.

29. Fortsetzung. Nachdruck verboten.  
Dann trat er in die Zelle Bernhards und trat mit aller Kraft seine Anordnungen. „Der Benjamin ist rührend!“ sagte er zu Berttram. „Bittet mich immer um Erdarmen. Führen Sie dem Jo Krenzes Regiment, Herr Art? Ich habe immer das Gegenteil gehört.“  
„Gemächlich machen uns die Leute schlechter, als wir sind“, erwiderte Berttram. „Aber es kommt auch vor, daß sie diesen oder jenen besser machen, als er ist!“  
Benzl sah ihn an. Menschen, die sich selbst anklagen, bei denen schelte es nicht weit. Berttram erlitt infolgedessen keinen Abbruch seiner Hochachtung. Hartmann war der letzte, bei dem Benzl entrat. Seine Stirne fürchte sich. „Ob ich den wieder auf die Beine bringe, Herr Art? Das ist eher ein Knochengewicht als ein Mensch! Sals nach? Fügen Sie, haben Sie ihn gefunden? Ganz erklärlich! Ruth von Hefungen trägt ja keine ganze Kleidung auf dem Leib.“  
Er unterzückte Hartmann peinlich genug. Seine Stirne amüßte sich immer mehr. Wortlos schüttelte er den Kopf.  
„Können Sie ihn befehlen, Herr Art? — Ja? — Ich vermöchte die Verantwortung eines Transportes nach Passburg nicht zu übernehmen. Das ist nicht mehr Ohnmacht, das ist tödlicher Schlaf. Beide Lungenlappens lassen zu wünschigen übrig. Gehn hat ich ihn des öfteren. Aber abgesehen von der Lunge, der ganze Mensch ist, wie man so zu sagen pflegt, auf den Hund — verdammt.“  
Berttram erklärte, daß alle Anordnungen, die Benzl gab, auf das gewissenhafteste befolgt würden. Der Brief der Krankenschwester sei sehr verlässlich und ebenso gefällig. Er dürfte ganz ruhig sein.

„Bin ich auch,“ sagte Benzl und klopte noch einmal Hartmanns Brust ab. „Aberhens. Sie haben doch selbst acht Semeller Medizin studiert und sich jedenfalls auch weiter dafür interessiert, da können Sie mir ruhig ein bißchen ins Gesicht pfeifen, Herr Art.“

Als Benzl wieder bei Ruth von Hefungen eintrat, sah diese ihn mit fragenden Augen entgegen. Er war hoch erregt.

„Respekt, gnädiges Fräulein! Sie haben sich tapfer gehalten. Jedemfalls viel braver, als Ihr Unglücksgefährte. Hartmann ist geliefert.“ sagte er zu Hefungen gewandt.  
Im nächsten Augenblick beruete er das Wort. Ruth war lautlos zurückgefallen. So, da hat man's nun! Er beneigte ihr Stirn und Mund mit einer lebendigen Flüssigkeit. Er war ein erhabener Arzt und ein vortrefflicher Menschenkenner. Bei den armen Menschen, die er da heute unter die Hände bekommen hatte, war der Leib krank, aber die Seele vielleicht noch mehr.

Der Junge frater machte dabei keine Ausnahme. Den hatte der Art wohl etwas härter als sie gewöhnlich angefaßt, das machte die Seele wund, aber es heilte auch rasch wieder. Bei Ruth von Hefungen und Hartmann war das anders. Die Liebten lieb — Baita! Und er alter Eitel war gleich mit der Nachricht herangejagt, daß es um den Baron schlecht stand. Aber das ließ sich abhewachen.

„Erzheden Sie Ihren Herrn Vater nicht wieder und bleiben Sie ruhig nach, gnädiges Fräulein.“ hat er, als Ruth ihre Augen wieder öffnete und ihn lebend ansah. „Und den Herrn Baron, den will ich schon in die Kur nehmen.“ tröstete er. „Ich werde ihn in Totatier ersäuen und mit Eidotttern mästen. Der Klostergarten ist lohnig, da kann er sich's wohl sein lassen. Der heiligenberg mit seinen Mönchen ist nicht mit Geshneinen aufzuwiegen. Wohin sollte sich ein armer Mensch, wie dieser Hartmann ist, wenn nicht der Art ihm ein Wsl gewährt? Keinen Plutsumand, der sich keine Anrede, keinen Freund, niemand, der ihm gütlich sein will als das eigene zur Verfügung stellt. Hier in der Heim ist er gehalten wie ein Eohn, und die Mönche pfeifen ihn, wie ich es nicht selber





# Kemberger Zeitung

normals General-Anzeiger für Kemberg, Bad Schmiedeberg und Umgegend

Erscheint wöchentlich dreimal: Montag, Mittwoch und Freitag abends mit dem Datum des folgenden Tages. / Wöchentliche Beilagen: „Sandmanns Sonntagsblatt“ und „Muffiertes Unterhaltungsblatt“. / Bezugspreis: Monatlich für Abholer 1,25 M., durch Post ins Haus gebracht in Kemberg 1,35 M., in den Landorten 1,40 M., durch die Post 1,45 M. — Im Falle höherer Gewalt, Betriebsstörung, Streik usw. erlischt jeder Anspruch auf Lieferung bzw. Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreis: Die halbpaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Pfa., die halbpaltige Kleinzeile 40 Pfa., Rubrik-Anzeige 50 Pfa. für Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen, sowie für richtige Weitergabe unbedingt gesichert. / Kleinerer oder durch Fernsprecher ausgegebener Anzeigen wird keinerlei Garantie übernommen. / Beilagengebühr: 10.— M., das Laubend, zuzüglich Postgebühr. / Schluß der Anzeigenannahme normallags 10 Uhr, größere Anzeigen tags subor.

Amtsblatt für den Magistrat zu Kemberg, das Amtsgericht und verschiedene Gemeinden

Nr. 22

Dienstag, den 19. Februar 1929

31. Jahrg.

## Neues in Kürze.

\* Am Montag tritt der Reichstag wieder zusammen, um sich mit der Kleinrentnerfürsorge zu beschäftigen.  
\* Die Koalitionsverhandlungen in Preußen werden am Dienstag oder Mittwoch wieder aufgenommen. Die Haltung der Deutschen Volkspartei in der Koalitionsfrage dürfte insofern die der Reichspartei nicht sehr günstig gestalten.  
\* Der Berliner Polizeipräsident hat strenge Maßnahmen gegen Lebensmittelwucherer angeordnet.

## Die Preußenkoalition.

Koalitionsvertrag und Kirchenhaat.

Berlin, 18. Februar.

Am Dienstag oder Mittwoch werden in Preußen die Verhandlungen für die Beschließung der Koalition...



## Zwangsvorversteigerung ländlicher Grundstücke.

Neue Steigerung in Preußen.

Berlin, 16. Februar.

Das Zwangsversteigerungsverfahren wurde im Vierteljahr Juli/September 1928, wie das Preussische Statistische Landesamt mitteilt, über 2784 ländliche Grundstücke mit einer Gesamtfläche von 37 389 Hektar und einem gesamten Grundsteuer-Neinertrag von 350 424 M. eröffnet. Zwangsweise versteigert wurden in demselben Zeit 187 Grundstücke mit einer Fläche von 13 777 Hektar und einem Grundsteuer-Neinertrag von 143 547 M. Gegenüber dem vorangehenden Vierteljahr April/Juni 1928 haben die eingeleiteten Verfahren nach der Zahl der Fälle um 1,95 v. H. und nach der Fläche um 8,04 v. H. zugenommen bei gleichzeitiger Minderung der Grundsteuer-Neinerträge um 16,7 v. H.

Die durchgeführten Zwangsversteigerungen zeigen ein Anwachsen der Fälle um 8,71 v. H., der Fläche um 39,2 v. H. und des Grundsteuer-Neinertrages um 58,7 v. H. Die Mehrzahl der Zwangsversteigerungen landwirtschaftlicher Grundstücke entfiel im Vierteljahr April/Juni wieder auf die öffentlichen Provinzen. Auch mit der Zahl der zur Zwangsversteigerung Angebotenen rein landwirtschaftlichen Grundstücke fest Drückungen an der Spitze.

## Dr. Bumke vom Reichspräsidenten ernannt.

Der Nachfolger Dr. Simons.

Berlin, 17. Februar.

Amlich wird mitgeteilt: Der Reichspräsident hat den Präsidenten des Reichsgerichts, Professor Dr. h. c. h. e. Walter S i m o n s, auf dessen Antrag am 1. April d. J. in den Nachfolger ernannt und auf Vorschlag des Reichsgerichts den Ministerialdirektor im Reichsjustizministerium, Dr. Erwin B u m k e, zum Präsidenten des Reichsgerichts ernannt.

## Neutrales Schiedsgericht im Arbeitskampf.

Arbeitswiederaufnahme in der sächsischen und thüringischen Textilindustrie.

Greiz, 17. Februar.

Die Lage in dem Streik- und Aussperrgebiet hat sich wesentlich gebessert. Man darf annehmen, daß schon in dieser Woche der Arbeitsfriede wiederhergestellt wird und damit die größte Not von weitesten Volksteilen genommen wird.

Zwischen dem Textilarbeiterverband und den Textil-arbeitersvereinigungen ist es in der Gemulde der beiderseitigen Schiedsgerichtsvorschläge zu der Vereinbarung gekommen, daß sämtliche schwebenden Streitigkeiten, auch die in Sachsen und Thüringen, durch ein aus drei Personen bestehendes neutrales Schiedsgericht erledigt werden.

## Verbrechungskünster Zaleski.

Erklärung zur Verhaftung Ullig.

Warschau, 17. Februar.

Außenminister Zaleski hat für den polnischen Presse gegenüber eine Erklärung abgegeben, in der es heißt, der Geschäftsführer des Deutschen Volksbundes, Ullig, sei unter dem Verdacht verhaftet worden, Schriftstücke gefälscht zu haben, um polnischen Wehrpflichtigen und Reservisten zur Flucht nach Deutschland zu verleiten. Er sei der Meinung, daß weder die polnische Regierung noch der Völkerbund in diesem wie ähnlichen Fällen in die Maßnahmen der Justizbehörden eingreifen könnten. Wenn der Völkerbund auf dem Standpunkt stehen sollte, daß sein Eingreifen trotzdem möglich ist, dann müßte das zur logischen Schlussfolgerung führen, daß ein polnischer Staatsbürger nur glauben brauche, nicht polnischer Nationalität zu sein, um ähnliche Handlungen begehen zu können, ohne dafür eine Verurteilung befürchten zu müssen.

Die polnischen Justizbehörden würden Herrn Ullig genau so wie einen unter gleicher Anklage gestellten Polen behandeln. Die Regierung werde grundsätzlich keinen Druck ausüben, da sonst die Unabhängigkeit der polnischen Justizverwaltung gefährdet erscheinen würde.

## England läßt zur See-Konferenz.

Aber die Hoffnung auf die Flottenverkleinerung ist gering.

London, 17. Februar.

Nach englischen Bülletins werden England in Kürze den Versuch zur Einladung einer neuen Flottenaberkundungskonferenz machen. In dieser Konferenz sollen die führenden Seemächte teilnehmen.

Amlich ist diese Nachricht noch nicht bestätigt worden. Da England aber die letzte amerikanische Note über das englisch-amerikanische Flottenabkommen noch nicht beantwortet hat, ist es durchaus möglich, daß man in London mit einer solchen Einladung antworten wird. Allerdings muß festgestellt werden, daß der zwischen dem englischen Auswärtigen Amt und dem Lord der Admiralität, Brigadegeneral, ausgebrochene Streit über den Bau von zwei neuen Kreuzern zu Gunsten der Admiralität ausgegangen ist. Das Festhalten Englands an seinem Flottenprogramm dürfte also kaum günstig für eine Konferenz sein.

## Räumungsverhandlungen.

Frankreich auf Schicksalwegen.

Paris, 15. Februar.

In aliierten diplomatischen Kreisen ist man der Auffassung, daß die Vereinten des Sachverständigen Ausschusses bis März, also bis zum Zusammentritt des Völkerbundes, soweit gegeben sein, daß die Außenminister Deutschlands und der interessierten Staaten praktische Besprechungen über die Räumungsfrage einleiten können.

Im „Deure“ schreibt der über die Politik des französischen Auswärtigen Amtes meist sehr gut unterrichtete Fernz Barbe, daß nach Beginn der Sachverständigen-Verhandlungen in Berlin Besprechungen zwischen der Reichsregierung und der aliierten Diplomaten über eine feilere Rheinlandräumung beginnen würden. Diese Räumungs-Verhandlungen würden Fortschritte machen in gleicher Weise, wie die Pariser Reparations-Verhandlungen weitergingen, und stehen bleiben, wenn man in Paris an einen guten Punkt gelangt sein werde. Die Räumung der zweiten Zone dürfte erfolgen, wenn die Genüverhandlungen die Erfüllungsmöglichkeit der deutschen Schulden für möglich fände, während die endgültige Räumung erst dann in Frage käme, wenn die Mobilisierung der deutschen Kriegsgüter durchgeführt sei.

Es ist möglich, daß man in amtlichen französischen Kreisen derartige Äußerungen hört und damit eine enge Verbindung zwischen Reparations- und Räumungsverhandlungen herbeizuführen sucht. Ein solches Vorgehen widerspricht aber dem deutschen Standpunkt, wonach eine Verbindung der beiden Fragen unter keinen Umständen in Frage komme. Da es keinem Zweifel unterliegt, daß die Räumungsfrage auch in französischen Kreisen lebhaft erörtert wird, darf man erwarten, daß von deutscher Seite ebenfalls entsprechende Schritte unternommen werden.

## Eine Woche Young-Konferenz.

Vor Abschluß der Gesamtausprache.

Paris, 17. Februar.

Die Sachverständigen hielten gestern keine Sitzungen ab. In ihrer morgigen Besprechungen werden sie aller Wahrscheinlichkeit nach den ersten Beratungskonferenz der ersten Woche der Young-Konferenz wird als nicht ungenügend bezeichnet.

Bei den ersten Besprechungen, die hauptsächlich von Reichspräsident Dr. Schacht geleitet wurden, handelte es sich um wesentlichen darum, die Zahlungsfähigkeit Deutschlands festzustellen. Neben auch die Erörterung der die Sachverständigen bisher noch nicht erörtert worden sind, so laingen sie doch in den Unterarten deutlich durch. Man hat sich im allgemeinen auf die Erörterung der großen Probleme beschränkt und ist nicht auf Einzelheiten eingegangen. Dies soll jedoch in den kommenden Sitzungen folgen.

Die letzten Beratungen besaßen sich meist mit der Frage, ob die Altsachen annehmen sei die Angangsetzung der Wirtschaft, also für Rekonstruktion, oder zur Deckung der Schulden benutzt werden. Dr. Schacht konnte anhand des ihm zur Verfügung stehenden Materials nachweisen, daß die meisten Anleihen wegen der überhöhten Verschuldung verloren seien. So wies er darauf hin, daß die 7,5 Milliarden Kredite, die die Landwirtschaft bisher erhalten hat, fast vollständig von dem Schuldendienst aufgezehrt wurden und daß nur 1,5 Milliarden für Rekonstruktion verwendet wurden.

Die Pariser Mütter haben hervor, daß in dem ersten Beratungskonferenz fast nur Dr. Schacht das Wort gezeichnet habe. Dies sei aber durchaus richtig gewesen, da man dabei Gelegenheit gefunden habe, die Möglichkeiten der Rekonstruktion kennen zu lernen. Jetzt beginnt erst der eigentliche Kampf, in dem die aliierten Vertreter die Forderung einer hohen jährlichen Summe zu erzielen suchen. Angeblich forderten die Aliierten 3,5 Milliarden Reichsmark jährlich, während Dr. Schacht nur 1,5 Milliarden angeboten habe. Die Amerikaner hielten einen Mittelweg mit einer jährlichen Zahlung von 2,2 bis 2,4 Milliarden. Zu diesen Forderungen muß bemerkt werden, daß die Höhe der Jahreszahlungen noch gar nicht befristet worden ist, daß also die Zahlenangaben nur auf Kombinationen beruhen können.

## Ratifizierung des römischen Abkommens.

Begegnung des Papstes mit dem König.

Rom, 15. Februar.

Am 25. Februar werden die zwischen der italienischen Regierung und dem Vatikan abgeschlossenen Verträge dem Großem Rat zur Genehmigung vorgelegt. Die Ratifizierung soll erst im Juni erfolgen. Danach ist eine Begegnung zwischen dem italienischen König und dem Papst vorgesehen. Wie von anderer Seite verurteilt, soll diese Begegnung im Rahmen einer königlichen Prozession vor sich gehen, wobei der König und sämtliche Angehörige des königlichen Hauses sich in einer feierlichen Prozession zum Vatikan begeben, um dem Papst ihre Ehrerbietung darzubringen.

## Wiederzusammentritt der Parlamente.

Kleinrentnerfürsorge im Reichstag.

Berlin, 18. Februar.

Reichstag und Landtag nehmen in dieser Woche ihre Vollkungen wieder auf.

Der Reichstag tritt heute nachmittags drei Uhr zusammen. Auf der Tagesordnung stehen die Ausständfrage über die Kleinrentnerfürsorge. Der Ausständ hat lediglich eine Entschließung angenommen, die die Reichsregierung ersucht, eine reichsgesetzliche Regelung zur Verbesserung der Kleinrentnerfürsorge hinsichtlich des Rentenbereiches, der Voraussetzungen und der Höhe der Leistungen, und der Mitwirkung der beteiligten Organisationen zu treffen. Weiter wird vorgeschlagen, die von allen Parteien vorliegenden Anträge und Gesetzentwürfe der Reichsregierung als Material zu überweisen.

Der Preussische Landtag hält erst morgen um 1 Uhr nachmittags seine nächste Vollkungen ab. Auf der Tagesordnung steht die zweite Beratung des Haushalts der Handels- und Gewerbeverwaltung.

## Filmproduktion durch Behörden gehemmt.

Eine Denkschrift der deutschen Filmindustrie.

Die Spigenorganisation der deutschen Filmindustrie hat eine Denkschrift veröffentlicht, in der sie gegen die behördlichen Beschränkungen der Filmproduktion in Deutschland einwendet. Die Denkschrift weist darauf hin, daß im Ausland die Behörden den Filmunternehmern bei Maßnahmen in Parks, Schlössern und öffentlichen Gebäuden wie auch von Besitzern in großer Anzahl, Flugzeugen, Schiffen und Eisenbahnen größtmögliche Unterstützung angedeihen lassen, um der kulturellen und wirtschaftlichen Propaganda des betreffenden Landes zu dienen. In Deutschland sei dies aber unmöglich, da die behördlichen Beschränkungen über das gebotene Maß hinausgingen.

Weiter beschäftigt sich die Denkschrift mit der Auswirkung des Kindererziehungsgesetzes und betont, daß in Folge dieses Gesetzes das Wohlleben bestimmter Vorgänger im Leben der Kinder und die lebensende Verfilmung des Familienlebens, das ohne Kinder ja nicht gedacht werden könne, unmöglich ist. Am Schluß wird gegen die Luftsteuer protestiert.